

A-PLUS POST

Frau Dr. Viktoriia Nagorna
Swiss Federal Institute of Sport Magglingen
Hauptstrasse 247
CH-2532 Magglingen/Macolin

Bern, 29. April 2025

Verfügung

Gesuch Nr. IZ11Z0_231031 / 1

Sehr geehrte Frau Dr. Nagorna

Der Schweizerische Nationalfonds (SNF), das bulgarische Ministerium für Bildung und Forschung (MES), die kroatische Stiftung für Wissenschaft (HRZZ), das ungarische Amt für Forschung, Entwicklung und Innovation (NRDIO), die rumänische Agentur zur Förderung von Hochschulbildung, Forschung, Entwicklung und Innovation (UEFISCDI) und das polnische Wissenschaftszentrum (NCN) haben Ihr Gesuch mit dem Titel «Strategy for the Development of Billiards as an Adaptive Sport (Parabilliards) Globally» gemeinsam evaluiert. Nach Abschluss des Evaluationsverfahrens müssen wir Ihnen leider mitteilen, dass Ihr Gesuch für eine Finanzierung nicht berücksichtigt werden kann.

Per 1. Juli 2024 sind 318 formal zulässige Forschungsgesuche beim SNF eingegangen. Jedes an MAPS beteiligte Partnerland verfügt über ein separates Budget, weshalb die Förderquote pro Land variiert. Der Bewertungsprozess basiert ausschliesslich auf der wissenschaftlichen Qualität des Gesuchs und folgt einem strengen Verfahren mit einer Evaluation mit mehreren Bewertungskriterien, die im Ausschreibungsdokument festgelegt sind. Welche Gesuche schlussendlich unterstützt werden können, hängt jedoch auch von den verfügbaren Mitteln der jeweiligen Partnerländer ab. Es ist deshalb möglich, dass Ihr Gesuch aufgrund fehlender finanzieller Mittel eines Partnerlandes nicht gefördert werden kann, obwohl die wissenschaftliche Bewertung hoch ist.

Im Durchschnitt liegt die Förderquote berechnet für alle 318 Gesuche bei 9%. Da die vergleichende Einstufung der Gesuche separat für die drei Forschungsbereiche SSH, LS und MINT erfolgte, wurde darüber hinaus eine separate Förderquote für das entsprechende Gebiet berechnet. Für zusätzliche Informationen zur Einstufung konsultieren Sie bitte das Dokument «Einstufung» in der Rubrik «Dokumente» des Gesuchs auf mySNF. Eine detaillierte Beschreibung des Evaluationsverfahrens befindet sich auf der Website des SNF unter: www.snf.ch > Förderung erhalten > So geht's > Evaluationsverfahren. Die Hauptgründe, die zur Ablehnung Ihres Forschungsgesuchs geführt haben, sind im Folgenden aufgeführt.

Das Programmkomitee ist sich einig, dass eine wichtige Forschungsfrage aufgeworfen wird. Im Zuge der Evaluation konnte die wissenschaftliche Qualität des geplanten Forschungsprojekts aber nicht ge-

nügend überzeugen. Insbesondere wurden die wissenschaftliche Bedeutsamkeit sowie die Eignung der Methoden in Frage gestellt. Abschliessend wurden die Organisation und Konzeption der geplanten Zusammenarbeit zwischen den Gesuchstellenden in manchen Belangen kritisiert.

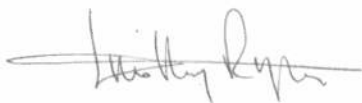
Ihr Gesuch wurde entsprechend der in Artikel 8 des Ausschreibungsdokuments angegebenen Kriterien beurteilt. Während der Evaluationssitzung wurden folgende Punkte festgehalten:

- **Scientific relevance:** The topic is relevant to society, but the project is better in terms of breadth than depth. The research questions and hypotheses are not developed clearly enough to indicate the project's scientific relevance. While the project seems to be interdisciplinary, the involved disciplines and their contributions are not convincingly integrated. The proposal also lacks a solid theoretical framework and seems to focus more on capacity building. Both the objectives and the planned outputs are underdeveloped and repetitive, so the contribution to research remains vague.
- **Originality of the aims and objectives:** The aims of the proposal are original, addressing a clear need. The current knowledge gap is well presented, but as the proposal lacks clear objectives and specific, measurable outcomes, its actual originality and concrete contributions are difficult to assess.
- **Appropriateness of the methodology and feasibility:** The project has ambitious milestones, but they are feasible. However, the methodology is underdeveloped, and the proposal mostly mentions general research methods without providing more specific details. The scientific approach underpinning the research is underexplained. Accordingly, it is difficult to assess the appropriateness of the planned methods.
- **Track record and expertise of the researchers:** While the applicants have relevant experience and expertise, some of the tasks listed for each applicant seem to be out of their area of expertise, based on the project documentation. Further clarification on the specific roles and responsibilities of each team member would strengthen the proposal.
- **Complementarity of the research partners:** The team is described as complementary, the concrete distribution of tasks and responsibilities is unclear, particularly in areas like the survey and the analysis of the current state of Para billiards.

Dieser Ablehnungsentscheid wurde sowohl vom Programmkomitee des SNF als auch vom MAPS-Steering Committee bereits anlässlich der letzten Sitzung des jeweiligen Gremiums ratifiziert.

Wir bedauern, Ihnen keinen besseren Bescheid geben zu können.

Freundliche Grüsse





Timothy Ryan

Zugang zu externen Gutachten auf mySNF

Der Schweizerische Nationalfonds macht die externen Gutachten, die in der Evaluation eines Gesuchs berücksichtigt wurden, den Gesuchstellenden im Volltext zugänglich. Ausgenommen sind Passagen, welche die Identität der Gutachterin bzw. des Gutachters offenlegen könnten – solche Passagen sind in den Gutachten unkenntlich gemacht.

Frühestens zwei Tage nach dem Datum dieser Verfügung finden Sie die Gutachten zu Ihrem Gesuch auf mySNF unter «Dokumente > Anonymisierte Gutachten».

Die Evaluationsgremien des SNF bemühen sich um eine ausgewogene Gesamteinschätzung jedes Gesuchs. Die externen Gutachten spielen dabei eine wichtige Rolle. Die gutachtende Person beurteilt in der Regel nur ein einziges Gesuch. Die Evaluationsgremien des SNF hingegen müssen die Qualität aller zeitgleich eingereichten Gesuche vergleichend beurteilen. Zudem sind die Gutachten häufig generell positiv formuliert oder sie können einzelne kritische Kommentare enthalten, die für die Beurteilung der Evaluationsorgane nicht relevant waren oder keine Relevanz besaßen. Die externen Gutachten bilden deshalb nicht notwendigerweise den Entscheid der Evaluationsgremien des SNF ab.

Der SNF stellt Ihnen die Gutachten zu Ihrer Information zur Verfügung und erwartet keine Antwort Ihrerseits.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 13 des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 2012 über die Förderung der Forschung und der Innovation (SR 420.1) innerhalb von 30 Tagen nach Eröffnung Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, eingereicht werden.

Die Beschwerdeschrift hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift der Beschwerdeführerin bzw. des Beschwerdeführers oder der Vertreterin bzw. des Vertreters zu enthalten.

Die angefochtene Verfügung und die als Beweismittel angerufenen Urkunden sind beizulegen, soweit die Beschwerdeführerin bzw. der Beschwerdeführer sie in Händen hat.